

**Weber & Ott Aktiengesellschaft
Forchheim**

Offenlegung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018

Weber & Ott Aktiengesellschaft, Forchheim
Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVSEITE

	31.12.2018		Vorjahr EUR
	EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32.131,00		23.859,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>714.311,79</u>		<u>32.545,57</u>
		746.442,79	<u>56.404,57</u>
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.656.067,00		8.270.185,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	250.232,00		197.241,00
3. Geleistete Anzahlungen	<u>219.148,08</u>		<u>8.730,88</u>
		9.125.447,08	<u>8.476.156,88</u>
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>4.163.028,26</u>	<u>4.163.028,26</u>
		<u>14.034.918,13</u>	<u>12.695.589,71</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		8.666,00	<u>6.860,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.605.899,11		17.451.804,59
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>138.606,24</u>		<u>297.812,43</u>
		19.744.505,35	<u>17.749.617,02</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		<u>112.740,10</u>	<u>5.178,06</u>
		<u>19.865.911,45</u>	<u>17.761.655,08</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		<u>92.922,83</u>	<u>23.966,77</u>
		33.993.752,41	30.481.211,56

PASSIVSEITE

	31.12.2018		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		3.899.150,00	3.899.150,00
II. Kapitalrücklage		191.185,05	191.185,05
III. Gewinnrücklagen			
Gesetzliche Rücklage		400.000,00	400.000,00
IV. Bilanzgewinn		<u>14.660.396,63</u>	<u>14.557.087,80</u>
		<u>19.150.731,68</u>	<u>19.047.422,85</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.773.549,42		2.678.870,62
2. Steuerrückstellungen	579.000,00		473.199,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>340.331,00</u>		<u>424.121,00</u>
		<u>3.692.880,42</u>	<u>3.576.190,62</u>
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.473.607,31		4.385.793,71
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	175.734,74		125.949,61
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.950.612,65		1.761.518,17
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.550.185,61		1.534.336,60
- davon aus Steuern: EUR 33.538,48 (Vj.: EUR 38.257,60)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.492.922,08 (Vj.: EUR 1.460.447,59)			
		<u>11.150.140,31</u>	<u>7.807.598,09</u>
D. PASSIVE LATENTE STEUERN		<u>0,00</u>	<u>50.000,00</u>
		<u>33.993.752,41</u>	<u>30.481.211,56</u>

Weber & Ott Aktiengesellschaft, Forchheim
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	EUR	2018 EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		4.561.154,67		<u>4.396.792,85</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge		121.486,51		<u>160.588,82</u>
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe		(377.314,57)		<u>(384.065,18)</u>
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	(1.749.156,05)			(1.811.133,83)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(1.004.183,14)			(737.925,81)
- davon für Altersversorgung:				
EUR 706.284,78				
(Vj.: EUR 450.876,20)				
		<u>(2.753.339,19)</u>		<u>(2.549.059,64)</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		(351.584,57)		<u>(328.310,79)</u>
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		(1.143.798,25)		<u>(1.042.487,34)</u>
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		1.948.026,96		<u>1.989.860,79</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		633.529,21		<u>553.360,21</u>
- davon aus verbundenen Unternehmen:				
EUR 633.527,00 (Vj.: EUR 553.358,00)				
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme		(659.105,06)		<u>(73.634,12)</u>
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		(344.885,98)		<u>(369.664,98)</u>
- davon an verbundene Unternehmen:				
EUR 59.222,00 (Vj.: EUR 51.385,00)				
- davon aus Aufzinsung:				
EUR 83.946,68 (Vj.: EUR 103.407,24)				
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		(515.267,87)		(637.221,70)
- davon aus latenten Steuern:				
EUR -50.000,00 (Vj.: EUR -36.000,00)				
12. Ergebnis nach Steuern			<u>1.118.901,86</u>	<u>1.716.158,92</u>
13. Sonstige Steuern		<u>(40.805,53)</u>		<u>(47.486,50)</u>
14. Jahresüberschuss			<u>1.078.096,33</u>	<u>1.668.672,42</u>
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			<u>13.582.300,30</u>	<u>12.888.415,38</u>
16. Bilanzgewinn			<u>14.660.396,63</u>	<u>14.557.087,80</u>

*Weber & Ott Aktiengesellschaft
Forchheim
Amtsgericht Bamberg
HRB 55*

ANHANG
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

A. ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. GRUNDSÄTZLICHE ANGABEN

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 liegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes sowie den Regelungen der Satzung zugrunde.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB Anwendung.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246 – 251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268 – 274a, 276 und 277 HGB, und unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252 – 256a HGB aufgestellt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. GESCHÄFTSZWEIGE

Angaben zu bestehenden Geschäftszweigen

Die Gesellschaft betreibt im Wesentlichen folgende Geschäftszweige:

Herstellung, Be- und Verarbeitung, Ankauf, Vertrieb und Handel von Bekleidung und von textilen Roh-, Halb- und Fertigprodukten.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. BILANZIERUNGSMETHODEN

Die Ansatzwahlrechte wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

2. BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert angewandt.

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Den planmäßigen Abschreibungen liegt eine Nutzungsdauer von maximal drei Jahren zugrunde.

Die Abschreibungen auf Zugänge des immateriellen Anlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

SACHANLAGEN

Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder, im Falle von dauerhaften Wertminderungen, mit ihrem beizulegenden Wert bewertet.

Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 33 Jahren abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von, in der Regel, 5 Jahren. Die Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 150,00, sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wurde der jährlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden pauschalierend jeweils 20 Prozent p.a. im Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

FINANZANLAGEN

Anteilsrechte sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

UMLAUFVERMÖGEN

VORRÄTE

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihrem Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung des von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre von 3,21 % für eine Laufzeit von 15 Jahren mit dem Barwert entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung bewertet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (§ 253 Abs. 6 HGB) beträgt EUR 308.774 und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Der Ansatz der Rückstellungen für Pensionen erfolgt auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens der Firma Wenzel-Teuber & Schwarz Aktuar GmbH, Nürnberg, unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Ein Rententrend in Höhe von 1,50 % wurde bei der Berechnung berücksichtigt. Aus der Anwendung der in 2018 geänderten Sterbetafeln ergab sich ein Umstellungseffekt von TEUR 47, welcher im Personalaufwand ausgewiesen wird.

Der aus der Umstellung der Berechnung zum 1. Januar 2010 entstandene Unterschiedsbetrag wurde im Geschäftsjahr 2018 zu 1/15 aufwandswirksam berücksichtigt und im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Rückdeckungsversicherungsansprüche, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Verbindlichkeiten aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, sind mit dem versicherungsmathematischen Aktivwert, der sich aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich der unwiderruflich zugeteilten Überschussbeteiligungen zusammensetzt, bewertet und mit den korrespondierenden Altersversorgungsansprüchen saldiert worden. Ein sich ergebender Verpflichtungsüberhang wurde unter den Rückstellungen erfasst.

Steuerrückstellungen

wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags nach dem Grundsatz vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert.

Sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde ausschließlich nach dem Blockmodell gebildet. Der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Rückstellung liegen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zu Grunde. Als Zinssatz wurde der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre für eine pauschale Restlaufzeit von einem Jahr angesetzt. Der Zinssatz betrug 0,97 %. Außerdem wurde ein Anwartungstrend von 3,50 % p.a. berücksichtigt.

Die Jubiläumsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Zinsfußes von 2,32 % nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren sowie den „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck bewertet.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten

sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

PASSIVE LATENTE STEUERN

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines Körperschaftsteuersatzes von 15 % und 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf sowie einem gewerbsteuerlichen Hebesatz von 350 %.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Restlaufzeiten

Zum Berichtszeitpunkt bestanden, wie im Vorjahr keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.313.

Forderungen in Höhe von TEUR 15.293 resultieren aus der Verrechnung aus Cash-Pooling-Verhältnissen und aus Ergebnisabführungsverträgen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben insgesamt wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

2. EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 3.899.150 und ist voll einbezahlt.

Das Grundkapital ist in 3.899.150 Stückaktien zerlegt, die auf den Inhaber lauten.

Die gesetzliche Rücklage im Sinne des § 150 AktG in Höhe von zehn Prozent des Grundkapitals ist erbracht (§ 150 Abs. 2 AktG).

3. RÜCKSTELLUNGEN

3.1. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zwischen den Verpflichtungen aufgrund mittelbarer Pensionszusagen und dem Zeitwert des Vermögens der Unterstützungskassen ergibt sich eine Deckungslücke in Höhe von TEUR 2.782, die derzeit nicht geschlossen wird (Fehlbetrag).

Die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft sind nach vorliegenden versicherungsmathematischen Gutachten passiviert, 6/15 sind gemäß Übergangsvorschrift des BilMoG nicht rückgestellt. Aufgrund der Inanspruchnahme der Regelung gem. Art. 67 Abs. 2 EGHGB sind TEUR 385 nicht zurückgestellt.

Mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von TEUR 4.389 wurden gemäß § 246 Abs. 2 HGB Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen von TEUR 1.615 saldiert. In Ermangelung eines aktiven Marktes und anerkannter Bewertungsmodelle für verpfändete Rückdeckungsversicherungsansprüche erfolgt die Bewertung der saldierten Rückdeckungsversicherungen zu den fortgeführten Anschaffungskosten nach § 255 Abs. 4 S. 4 HGB. Damit entsprechen sich Zeitwert und fortgeführte Anschaffungskosten.

Es erfolgte außerdem die Saldierung der Erträge aus der Rückdeckungsversicherung zur Pensionsverpflichtung in Höhe von TEUR 83 mit dem Zinsaufwand aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 167.

3.2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen aus Abschlussvergütungen, Urlaubsrückstellungen sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

4. VERBINDLICHKEITEN

4.1 Ausweis der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen der Weber & Ott Aktiengesellschaft betreffen Tochterunternehmen mit TEUR 1.951 (Vj. TEUR 1.762) und sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Verbundbereich.

4.2 Restlaufzeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren		Restlaufzeit über 5 Jahre	
	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.474	4.386	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	176	126	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.951	1.762	0	0	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	57	74	1.493	1.460	0	0
	9.657	6.348	1.493	1.460	0	0

5. PASSIVE LATENTE STEUERN

Die latenten Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus Differenzen zwischen der Handels- und der Steuerbilanz aufgrund abweichender Bewertung des Grund und Bodens (§ 6b EStG) und den Pensionsrückstellungen. Bei der Berechnung der latenten Steuern, die saldiert mit den aktiven latenten Steuern ausgewiesen werden, wurde der Körperschaftsteuersatz von 15 % und 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf sowie ein gewerbesteuerlicher Hebesatz von 350 % berücksichtigt.

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Bewertungseinheiten

Die Weber & Ott Aktiengesellschaft ist im Rahmen ihrer weltweiten Einkaufstätigkeit insbesondere Risiken aus Wechselkursänderungen ausgesetzt, die durch den Abschluss derivativer Finanzinstrumente begrenzt beziehungsweise eliminiert werden. Als Mutterunternehmen des Weber & Ott-Konzerns übernimmt die Weber & Ott Aktiengesellschaft zugleich die zentrale Aufgabe des konzernweiten Managements von Wechselkursrisiken. Die im Bestand befindlichen derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich Sicherungszwecken.

Die Fremdwährungsrisiken aus Bilanzpositionen sowie aus schwebenden Geschäften und aus antizipativen Transaktionen (vor Sicherung) der Weber & Ott Aktiengesellschaft werden mit den gegenläufigen Devisensicherungsgeschäften zu einer Makro-Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Messung der Wirksamkeit erfolgt über die Critical Term Match-Methode. Die in dieser Bewertungseinheit enthaltenen derivativen Finanzinstrumente weisen eine Laufzeit bis längstens 01/2019 auf.

Nicht gesicherte Fremdwährungsrisiken resultierten aus mit hoher Wahrscheinlichkeit antizipativen Transaktionen, die nicht bilanziert wurden.

Die Devisentermingeschäfte haben zum 31. Dezember 2018 einen Nominalwert von insgesamt USD 933.676,38. Die Höhe des abgesicherten Risikos beläuft sich zum Stichtag auf TEUR 39.

2. Mitarbeiterzahl

Im Geschäftsjahr 2018 wurden durchschnittlich 37 Mitarbeiter beschäftigt.

3. Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von TEUR 433 (Vj.: TEUR 407). Mit einer Inanspruchnahme wird aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit nicht gerechnet.

Darüber hinaus besteht eine Haftungseinbindung im Rahmen eines Cash-Pooling-Vertrages mit verbundenen Unternehmen.

4. Organmitglieder

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hatte im Berichtsjahr folgende Mitglieder:

Thomas Hebestreit, Hong Kong (Vorsitzender), Managing Director der Royal Spirit Limited, Kowloon, Hong Kong / China

Dr. Dietmar Baumgartner, Nürnberg (stellv. Vorsitzender), selbstständiger Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg

Wolfgang Köbler, Fürth, Vorstand der KSW Vermögensverwaltung AG, Nürnberg

Gero Mette, Forchheim, ehem. Vorstand der Weber & Ott Aktiengesellschaft, Forchheim, im Ruhestand

Carolin Hitzler, Forchheim (Arbeitnehmervertreterin), Angestellte bei der TONI DRESS DAMENMODEN GMBH, Forchheim

Dirk Mideck, Heroldsbach (Arbeitnehmervertreter), Angestellter bei der TONI DRESS DAMENMODEN GMBH, Forchheim (bis 10. Juli 2018)

Simone Staron, Weilersbach (Arbeitnehmervertreter), gewerbliche Mitarbeiterin bei der TONI DRESS DAMENMODEN GMBH (ab 10. Juli 2018)

Vorstand

Vorstand im Geschäftsjahr 2018 war:

Oliver Dück, Weismain

5. Beteiligungsunternehmen

Name, Sitz	Kapital- anteil	Stamm- kapital	Eigenkapital 31.12.2018	Jahres- ergebnis 2018
	%	TEUR	TEUR	TEUR
Weber & Ott Retail GmbH Forchheim	100	33	2.335	245
me & myJeans GmbH, Forchheim *)	100	26	26	0
TONI DRESS DAMENMODEN GMBH, Forchheim *)	100	2.800	2.836	0
WAPPEN MEN'S FASHION GMBH, Forchheim *)	100	1.278	1.278	0
Rosner Avantgarde Mode GmbH, Forchheim *)	100	26	0	0

*) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag

6. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2018 von EUR 14.660.396,63 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,20 je Stückaktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 3.899.150,00. Es werden somit EUR 779.830,00 EUR ausbezahlt.

Gewinnvortrag EUR 13.880.566,63.

Ein entsprechender Beschluss wurde noch nicht gefasst.

7. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Royal Spirit Ltd., Hong Kong, China, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Weber & Ott Aktiengesellschaft, Forchheim, einbezogen die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt.

Der Konzernabschluss der Weber & Ott Aktiengesellschaft, Forchheim, wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

8. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat im Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 Abs. 3 Satz 1 AktG folgende Erklärung abgegeben.

„Ich erkläre hiermit, dass nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in denen die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt oder vergütete Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens nicht getroffen oder unterlassen wurden.“

Forchheim, 15. Februar 2019

Der Vorstand



Oliver Dück

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Weber & Ott Aktiengesellschaft, Forchheim:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Weber & Ott Aktiengesellschaft, Forchheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Rödl & Partner

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 15. Februar 2019



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Keller
Wirtschaftsprüfer



Appel
Wirtschaftsprüfer